



Ausbildungskonzept

für

- **Fachpersonen Brandschutz VKF**
- **Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren VKF**

Inhalt

1 ZIELSETZUNG UND ORGANISATION.....3

1.1 EINLEITUNG 3

1.2 ZIEL DES AUSBILDUNGSKONZEPTES..... 3

1.3 VEREINIGUNG KANTONALER FEUERVERSICHERUNGEN VKF 3

1.4 BEREICH AUSBILDUNG – PERSONENZERTIFIZIERUNG VKF 4

2 WEITERBILDUNGSANGEBOT DER VKF4

2.1 ALLGEMEIN 4

2.2 INFORMATIONEN ZUM ERLANGEN EINERS VKF ANERKENNUNG 5

3 RICHTLINIEN FÜR DIE AUSBILDUNG.....5

4 PROFILE UND ZU ERREICHENDE KOMPETENZEN7

4.1 SICHERHEITSBEAUFTRAGTER BRANDSCHUTZ VKF 7

4.2 FACHPERSON BRANDMELDEANLAGEN VKF 11

4.3 FACHPERSON WASSERLÖSCHANLAGEN VKF 14

4.4 FACHPERSON ÄUSSERER BLITZSCHUTZ VKF 17

4.5 APPLIKATEUR DÄMMSCHICHTBILDENDE BRANDSCHUTZSYSTEME VKF..... 20

4.6 FACHPERSON GEBÄUDESCHUTZ NATURGEFAHREN VKF 23

1 ZIELSETZUNG UND ORGANISATION

1.1 EINLEITUNG

Mit der Einführung von einheitlichen Vorschriften, Normen, Richtlinien und Wegleitungen wurde den Bauschaffenden, Eigentümern und Nutzern eine höhere Eigenverantwortung zugeteilt. Dadurch sind die Anforderungen an alle am Bau beteiligten Personen im Brandschutz und in der Gefahrenprävention gegen Naturgefahren stark gestiegen.

Nur eine umfassende und interdisziplinäre Ausbildung im Brandschutz resp. in der Gefahrenprävention gegen Naturgefahren, teilweise durch Unterstützung mit modernen Management- und Ingenieurmethoden, kann die geforderte Sicherheit gewährleisten.

1.2 ZIEL DES AUSBILDUNGSKONZEPTES

Mit diesem Ausbildungskonzept werden die Voraussetzungen und Fachkompetenzen für die jeweiligen Zertifikatsprüfungen für VKF anerkannte Fachpersonen im Brandschutz und Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren grob umschrieben.

Die Ziele dieses Ausbildungskonzeptes sind:

- Überblick über die Profile, die Qualifikationen und die zu erreichenden Kompetenzen für interessierte Personen.
- Vorgabe für die Ausbildungsinstitutionen bzw. Fachlehrer bei der Ausgestaltung der Vorbereitungslehrgänge auf die Zertifikatsprüfungen
- Grundlage für die Fachkommission Personenzertifizierung und die Prüfungsexperten bei der Ausgestaltung der einzelnen Zertifikatsprüfungen

1.3 VEREINIGUNG KANTONALER FEUERVERSICHERUNGEN VKF

1.3.1 Die VKF ist das zuständige Organ für die Prüfung und Zertifizierung von Fachpersonen im Brandschutz und von Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren. Diese Zertifizierungstätigkeit führt die VKF im Auftrag der Kantonalen Brandschutzbehörden und den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) durch.

1.3.2 Die VKF ist:

- die schweizerische Koordinationsstelle für Brandschutz,
- das Kompetenzzentrum für Gebäudeschutz gegen Naturgefahren
- die vom Bund nach europäischer Norm SN EN ISO/IEC17024:2003 akkreditierte Zertifizierungsstelle für Fachpersonen im Brandschutz und Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren(SCES 026).
- die Dachorganisation der Kantonalen Brandschutzbehörden und der 19 Kantonalen Gebäudeversicherungen in der Schweiz.

Die VKF wird von den Kantonalen Gebäudeversicherungen und Kantonalen Brandschutzbehörden in der ganzen Schweiz getragen und ist mit der Koordination und Vereinheitlichung des Brandschutzes in der Schweiz sowie dessen Harmonisierung mit der EU und mit der Gefahrenprävention im Zusammenhang mit dem Gebäudeschutz gegen Naturgefahren beauftragt.

1.3.3 Die VKF ist ein Verein nach Artikel 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Bern und wurde 1903 als Dachorganisation der 19 öffentlich – rechtlichen Gebäudeversicherungen gegründet.

1.4 BEREICH AUSBILDUNG – PERSONENZERTIFIZIERUNG VKF

1.4.1 Der Bereich Ausbildung – Personenzertifizierung VKF übernimmt eine Koordinationsfunktion in der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Brandschutz und Gebäudeschutz gegen Naturgefahren.

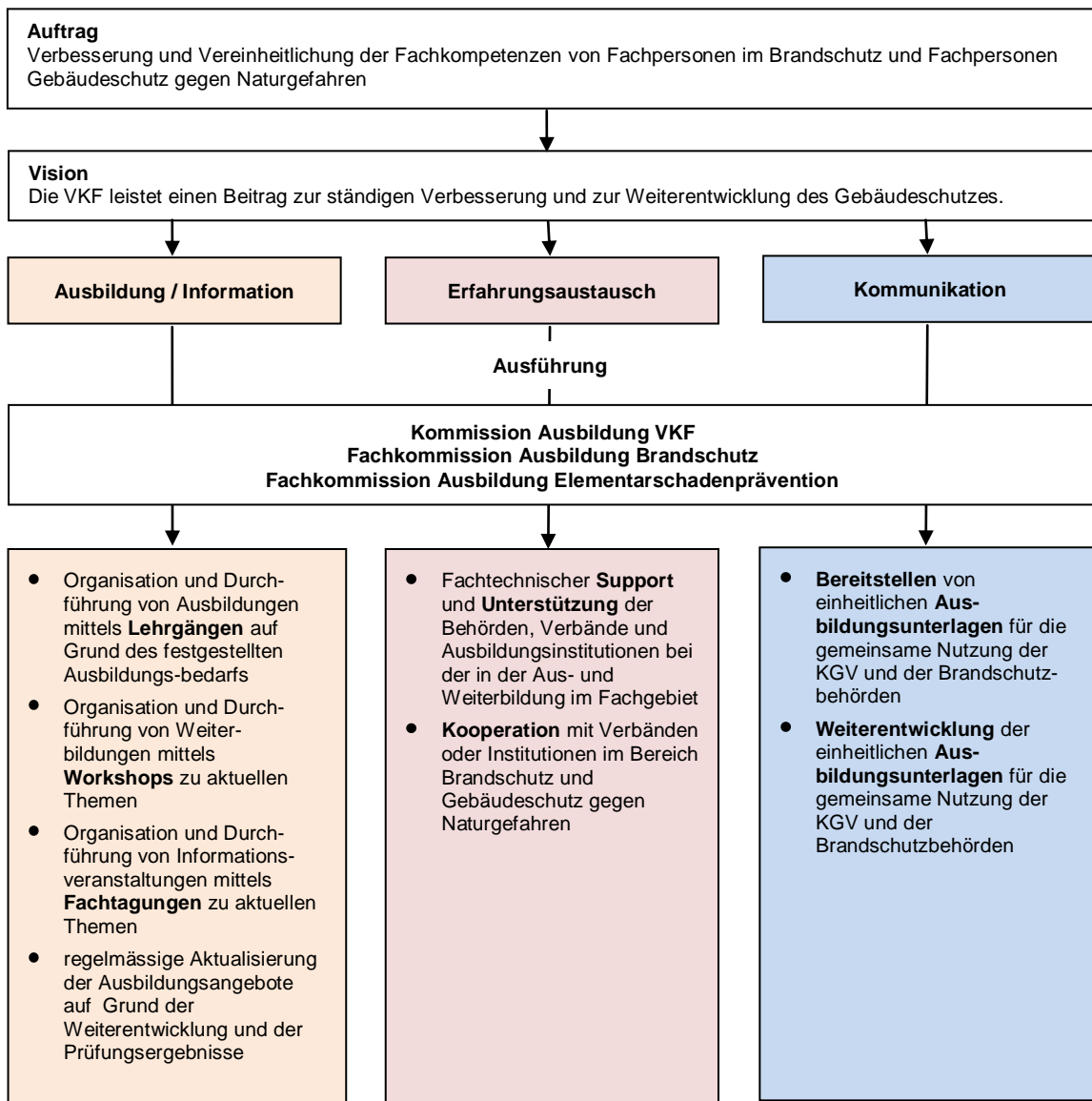
Dabei werden folgende Grundsätze verfolgt:

- Die interdisziplinären Grundausbildungen (Brandschutzexperte, Brandschutzfachmann, Fachperson Gebäudeschutz Naturgefahren) werden durch die VKF im Auftrag der KGV und der kantonalen Brandschutzbehörden koordiniert, organisiert und durchgeführt.
- Die Vermittlung von Spezialistenwissen (Fachperson Brandmeldeanlagen, Fachperson Wasserlöschanlagen, Fachperson Äusserer Blitzschutz etc) sollen von Firmen, Berufsverbänden und weiteren Bildungsinstitutionen, auf der Grundlage der im vorliegenden Ausbildungskonzept festgelegten Fachkompetenzen durchgeführt werden.
- Die VKF ist mit Ausnahme der eidg. Berufsprüfungen das zuständige Organ für die Prüfung und Zertifizierung sämtlicher Ausbildungen für anerkannte Fachpersonen im Brandschutz und anerkannte Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren.

2 WEITERBILDUNGSANGEBOT DER VKF

2.1 ALLGEMEIN

Durch zielgerichtete Lernangebote wird die Entwicklung von Fachpersonen im Brandschutz und Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren systematisch koordiniert, gesteuert und gefördert



2.2 INFORMATIONEN ZUM ERLANGEN EINERS VKF ANERKENNUNG

2.2.1 Zertifikate für Fachpersonen im Brandschutz und Fachpersonen Gebäudeschutz Naturgefahren sind Abschlüsse von Spezialisten–Weiterbildungen auf tertiärer Stufe, welche von allen interessierten Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erlangt werden können.

Das Bestehen der jeweiligen Prüfung zeigt, dass die erfolgreichen Kandidatinnen und Kandidaten über Kenntnisse und Kompetenzen im zertifizierten Bereich verfügen und damit in der Lage sind, anspruchsvolle Aufgaben und Problemstellungen im aufgeführten Bereich selbständig und zielorientiert lösen zu können.

2.2.2 Über Anerkennungen bzw. die Anrechnung anderer Leistungen und Abschlüsse entscheidet die Kommission Ausbildung VKF.

Anträge zur Anerkennung bzw. Anrechnung anderer Abschlüsse sind schriftlich und mit den entsprechenden, vollständigen Unterlagen an die Kommission Ausbildung VKF, Bundesgasse 20, 3001 Bern einzureichen.

3 Richtlinien für die Ausbildung

3.1.1 Benutzungsanleitung

- In der ersten Spalte stehen die Lernziele
- In der zweiten Spalte wird der vermittelnde Inhalt beschrieben
- In der dritten Spalte wird das Anspruchsniveau des Inhalts beziehungsweise der Schwierigkeitsgrad des zu vermittelnden Stoffes beschrieben.

A	einfach, grundlegend:	Nur die wichtigsten Grundsätze werden vermittelt
B	mittleres Anspruchsniveau:	Es werden Kenntnisse vermittelt, die es dem Lehrgangsteilnehmenden erlauben, die normalen Arbeiten des Berufsalltages (wichtigste berufliche Handlungskompetenzen) zu verstehen
C	Anspruchsvolles Anspruchsniveau	Dem Lehrgangsteilnehmenden werden umfassende Kenntnisse über ein bestimmtes Fachgebiet vermittelt

- In der vierten Spalte wird das Anspruchsniveau des Verhaltens beschrieben. Damit wird das gewünschte Endverhalten einer zertifizierten Fachperson erläutert.

Wissen, Kenntnisse	Die Wissensvermittlung der wesentlichen Punkte zum Thema erfolgt theoretisch
Verstehen	Zur Förderung des Verständnisses wird die theoretische Wissensvermittlung mittels Übungen und Diskussionen vertieft.
anwenden	Die Kursteilnehmenden können auf Grund der theoretischen Wissensvermittlung und der Förderung des Verständnisses mittels Übungen und Diskussionen selbständig oder in Gruppen Problemlösungen zu Projekten bearbeiten.

Für eine detailliertere Feineinteilung des gewünschten Endverhaltens wird die Lernziel – Taxonomie nach Bloom verwendet, welche 6 Stufen umfasst.
(Die Aufzählung der Verben ist nicht abschliessend)

	Leistungsniveau	Vollzugs- (Aktions-) Verben
Wissen	1 - Wissen , Kenntnisse (K1)	
	- Reproduktion des Gelernten - Abstraktes Wissen	nennen, aufsagen, aufzählen, aufführen, bezeichnen, beschreiben, schildern
Ver- stehen	2 - Verstehen (K2)	
	- Umformung des Gelernten	erklären, erläutern, formulieren, bestimmen, definieren, darstellen, zusammenfassen
Anwenden	3 - Anwendung (K3)	
	- Übertragung des Gelernten	Anwenden, erstellen, berechnen, erarbeiten, eintragen, bearbeiten
	4 - Analyse (K4)	
	- Zerlegen von Inhalten	Analysieren, auswählen, einteilen, vergleichen, gegenüberstellen, unterscheiden,
	5 - Synthese, Verknüpfen (K5)	
	- Kombinieren von Elementen und Beziehungen zu neuen Inhalten	planen, zuordnen, verbinden, in Beziehung setzen, entwickeln, ableiten, konstruieren
	6 - Beurteilen (K6)	
	- Gesamtheit von Vergleichs-, Kontroll- und Bewertungsoperationen	Entscheiden, beurteilen, bewerten, bestimmen, begründen, prüfen

4 Profile und zu erreichende Kompetenzen

4.1 Sicherheitsbeauftragter Brandschutz VKF

Berufliche
Voraussetzung

Grundbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis)
vorzugsweise im baulichen Bereich

und

mindestens 1 Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf

oder

gleichwertige Ausbildung

Fachkompetenzen

Sicherheitsbeauftragte Brandschutz VKF verfügen über:

- Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes (b)
- Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des Umweltrechts (Störfallverordnung) und des Arbeitsrechts (a)
- Kenntnisse über die baulichen Brandschutzmassnahmen sowie die verwendbaren Bauprodukte und Bauarten im Hinblick auf ihren zweckmässigen Einbau und das Verhalten im Brandfall (b)
- Kenntnisse in der Anwendung anlagentechnischer Brandschutzmassnahmen und ihre Auswirkungen auf den baulichen Brandschutz (a)
- Kenntnisse über die Abläufe von möglichen Brandszenarien und deren Berücksichtigung bei der Planung des Brandschutzes (b)
- Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen, technischen, organisatorischen / betrieblichen Brandschutz (b)
- Kenntnisse über die Brand- und Löschlehre sowie der sicherheitstechnischen Begriffe (a)

Wichtigste Handlungs-
kompetenzen

Sicherheitsbeauftragte Brandschutz VKF sind fähig:

- die wichtigsten Gesetze und Verordnungen des Brandschutzes inkl. Aufbau der Brandschutzvorschriften und den zuständigen Brandschutzinstanzen in der Schweiz zu erklären
- die Schnittstellen zur Störfallverordnung und zum Arbeitsschutz zu erklären
- Feuerwiderstände von Tragwerken einzuordnen sowie Brandabschnitte an Gebäuden bestimmen
- die Bedeutung von Flucht- und Rettungswegen für die Personensicherheit zu erklären
- die Brandgefahren zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten
- die Lagerung von gefährlichen Stoffen und brennbaren Flüssigkeiten in Betrieben zu beurteilen und die erforderlichen Massnahmen abzuleiten
- die Zielsetzungen und Funktion von Brandmelde- und Gasmeldeanlagen, Blitzschutzanlagen, Wasserlöschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen zu erklären
- Funktion, Arten und Einsatz der Löschmittel zu erklären
- Betriebliche Brandschutzpläne und die betriebliche Alarmorganisation zu organisieren

- den organisatorischen Brandschutz im Betrieb zu beurteilen, zu organisieren und geeignete Massnahmen abzuleiten
- Brandschutzmassnahmen und deren Wirkung in Betrieben auf Grund des aktuellen Standes der Technik sowie des möglichen Schadenverlaufes zu kontrollieren, zu beurteilen und Massnahmen abzuleiten
- Vorgesetzte, Mitarbeitende und weitere Interessierte im vorbeugenden Brandschutz im Betrieb zu beraten.

Berufsausübung

Sicherheitsbeauftragte Brandschutz VKF sind in unterschiedlichen Funktionen tätig; Sie können z.B. eine der folgenden Positionen innehaben

- Sicherheitsbeauftragter in einem Industrie- und Gewerbebetrieb oder in einem Spital / Heim
- Sicherheitsbeauftragter in einem Einkaufszentrum
- Sicherheitsbeauftragter bei Veranstaltungen
- Verantwortlicher für den Teilbereich Brandschutz in einem Unternehmen

4.1.1 Ausbildungsinhalte

Grundlagen Brandschutz

Grobziel: Die Teilnehmenden erarbeiten sich Kenntnisse über die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes, die Organisation des Brandschutzes in der Schweiz, erkennen Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenziale richtig ein

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh. (K)
Entwicklung des Brandschutzes in der Schweiz und in Europa	- Geschichte des Brandschutzes in der Schweiz (Entwicklung)	A	1
	- Einflüsse der europäischen Normen und Richtlinien	A	2
Organisation des Brandschutzes	- Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	A	5
	- Verbände und Institutionen in der Schweiz	A	2
Grundlagen Brandschutz	- Grundlagen zum Feuer	A	2
	- Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	A	4
	- Brandverhalten von Baustoffen	B	4
Gefahren und Risiken	- Gefahren beim alltäglichen Umgang mit Stoffen	A	2
	- Gefahren durch Mängel und Defekte bei Installationen	A	1
	- Gefahren durch Mängel bei brandschutztechnischen Anlagen	A	1
	- Schutzziele	A	3
	- Brandrisiko – Management	A	3
Prüfung von Brandschutzprodukten und Anerkennung	- Baustoff- und Bauteilprüfung und -klassierung	B	1
	- Anerkennungsverfahren für Brandschutz – Produkte, Brandschutzregister	B	3

4.1.2 Vorschriften und Normen

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die relevanten Vorschriften im Brandschutz an und haben einen hohen Informationsstand über die allgemeinen Vorschriften im Brandschutz.

Lernziel	Information / Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Brandschutznorm VKF	- Ziele und Grundsätze	A	2
	- Allg. Brandschutz	A	3
	- Baulicher Brandschutz	A	3
	- Technischer Brandschutz	A	3
	- Haustechnische Anlagen	A	3
	- Gefährliche Stoffe	A	3
	- Stand der Technik Papiere	A	3
	- Kantonaler Vollzug	A	1
Weitere gesetzliche Grundlagen	- Umweltschutzgesetzgebung / Störfallverordnung	A	1
	- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	A	1
	- Versicherungsrecht	A	1
Richtlinie Brandverhütung – Sicherheit in Betrieben und auf der Baustelle	- Anforderungen an die Brandverhütung im Betrieb und auf der Baustelle	B	4
	- Organisation und Durchführung von Eigenkontrollen	A	4
	- Alarmierungskonzepte	A	4
Brandschutzrichtlinien für den Baulichen Brandschutz	- Baustoffe und Bauteile	B	4
	- Verwendung brennbarer Baustoffe	B	4
	- Tragwerke	B	5
	- Schutzabstände - Brandabschnitte	B	5
	- Flucht- und Rettungswege	B	5
Brandschutzrichtlinien für den Technischen Brandschutz	- Kennzeichnung von Fluchtwegen – Sicherheitsbeleuchtung - Sicherheitstromversorgung	B	5
	- Löscheinrichtungen	A	4
	- Sprinkleranlagen	A	2
	- Brandmeldeanlagen	A	2
	- Gasmeldeanlagen	A	1
	- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	A	2
Brandschutzrichtlinien für Haustechnische Anlagen	- Aufzugsanlagen	A	2
	- Wärmetechnische Anlagen	B	4
	- Lufttechnische Anlagen	A	3
Brandschutzrichtlinien Gefährliche Stoffe / Brennbare Flüssigkeiten	- Lagerung von und Umgang mit gefährlichen Stoffen	A	4
	- Lagerung von und Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten	A	4

4.1.3 Planung und Ausführung

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die praxisgerechte Umsetzung für Projekte, welche dem Berufsprofil entsprechen und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen, mit denen die Anforderungen an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz erfüllt werden können.

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Relevante Brand-schutzerläuterungen für die Planung und Ausführung	- Cheminéés	B	3
	- Spänefeuerungen	B	3
	- Schnitzelfeuerungen	B	3
	- Pelletsfeuerungen	B	3
	- Bühnen	A	1
	- Abgelegene Beherbergungsbetriebe	A	1
	- Zivilschutzbauten und Truppenunterkünfte	A	1
	- Tourismus in der Landwirtschaft	A	3
	- Anbringen von brennbaren Geweben an Gebäuden	A	1
	- Dämmschichtbildende Brandschutzanstriche	A	1
	- Temporäre Aufstellung von Flüssiggasanlagen	A	3
- Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen	A	1	
Relevante Brand-schutz – Arbeitshilfen für die Planung und Ausführung	- Parkhäuser und Einstellräume für Motorfahrzeuge	A	3
	- Büro- und Gewerbebauten	A	3
	- Beherbergungsbetriebe	A	1
	- Bauten mit Räumen grosser Personenbelegung	A	1
	- Verkaufsgeschäfte	A	2
	- Hochhäuser	A	1
Weitere Bestimmungen	- Anwendungsdokumente gemäss Richtlinie (Merkblätter, Stand der Technik Papiere)	A	3
Brandbekämpfung	- Praktischer Umgang mit Brandbekämpfungsmitteln (Löschdecken, Handfeuerlöscher)	A	3
Brandschutz-konzepte	- Bestandteile von Brandschutzkonzepten	B	2
	- Standardkonzepte	B	3
	- Schutzzielorientierte Brandschutzkonzepte	A	2
Umsetzung von Lösungen bei Planung und Ausführung	- Durcharbeiten von Projekten, welche den wichtigsten Handlungskompetenzen entsprechen	B	6

4.2 Fachperson Brandmeldeanlagen VKF

Berufliche
Voraussetzung

Grundbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis)
vorzugsweise im technischen Bereich

und

mindestens 1 Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf

oder

gleichwertige Ausbildung

Fachkompetenzen

Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF verfügen über:

- Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes (b)
- Kenntnisse über die baulichen Brandschutzmassnahmen im Hinblick auf ihren zweckmässigen Einbau und das Verhalten im Brandfall (b)
- Kenntnisse in der Planung und Anwendung von anlagen-technischen Brandschutzmassnahmen, insbesondere Brandmeldeanlagen und ihre Auswirkungen auf den baulichen Brandschutz (c)
- Kenntnisse über die Abläufe von möglichen Brand-szenarien und deren Berücksichtigung bei der Planung des Brandschutzes (b)
- Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen, technischen, organisatorischen / betrieblichen Brandschutz (b)
- Kenntnisse über die Brand- und Löschlehre sowie der sicherheitstechnischen Begriffe (b)

Wichtigste Handlungs-
kompetenzen

- Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF sind fähig:
- die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Brandschutzes inkl. Aufbau der Brandschutzvorschriften und den zuständigen Brandschutzinstanzen in der Schweiz zu erklären
 - Feuerwiderstände von Tragwerken einzuordnen sowie Brandabschnitte an Gebäuden bestimmen
 - die Bedeutung von Flucht- und Rettungswegen für die Personensicherheit zu erklären
 - die Brandgefahren zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten
 - Brandmeldeanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik fachgerecht zu konzipieren
 - bestehende Brandmeldeanlagen nach den aktuellen Stand der Technik zu beurteilen und die erforderlichen Massnahmen abzuleiten
 - den fachgerechten Einbau sowie die fachgerechte Wartung von Brandmeldeanlagen zu beurteilen sowie die erforderlichen Massnahmen abzuleiten
 - Gebäudeeigentümer, Bauherren, Architekten, Ingenieure und weitere Interessierte im Zusammenhang mit der Planung, Einbau, Betrieb und Wartung von Brandmeldeanlagen zu beraten

- Berufsausübung** Fachpersonen Brandmeldeanlagen VKF sind in unterschiedlichen Funktionen tätig; Sie können z.B. eine der folgenden Positionen innehaben
- Mitarbeitende einer anerkannten Fachfirma für Brandmeldeanlagen
 - Mitarbeitende eines Planungsbüros von Brandmeldeanlagen
 - Mitarbeitende einer Inspektionsstelle für Brandmeldeanlagen
 - Selbständige Berater für den vorbeugenden Brandschutz

4.2.1 Ausbildungsinhalte

Grundlagen Brandschutz

Grobziel: Die Teilnehmenden erarbeiten sich Kenntnisse über die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes, die Organisation des Brandschutzes in der Schweiz, erkennen Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenziale richtig ein

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh. (K)
Entwicklung des Brandschutzes in der Schweiz und in Europa	- Geschichte des Brandschutzes in der Schweiz (Entwicklung)	A	1
	- Einflüsse der europäischen Normen und Richtlinien	A	2
Organisation des Brandschutzes	- Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	A	5
	- Verbände und Institutionen in der Schweiz	A	2
Grundlagen Brandschutz	- Grundlagen zum Feuer	A	2
	- Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	A	4
	- Brandverhalten von Baustoffen	B	4
Gefahren und Risiken	- Gefahren beim alltäglichen Umgang mit Stoffen	A	2
	- Gefahren durch Mängel und Defekte bei Installationen	A	1
	- Gefahren durch Mängel bei brandschutztechnischen Anlagen	A	1
Prüfung von Brandschutz-produkten und Anerkennung	- Baustoff- und Bauteilprüfung und -klassierung	B	1
	- Anerkennungsverfahren für Brandschutz – Produkte, Brandschutzregister	B	3

4.2.2 Vorschriften und Normen

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die relevanten Vorschriften im Brandschutz an und haben einen hohen Informationsstand über die allgemeinen Vorschriften im Brandschutz.

Lernziel	Information / Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Brandschutznorm VKF	- Ziele und Grundsätze	A	2
	- Allg. Brandschutz	A	2
	- Baulicher Brandschutz	A	2
	- Technischer Brandschutz	A	4
	- Gefährliche Stoffe	A	2
	- Stand der Technik Papiere	A	3
	- Kantonaler Vollzug	A	1
Brandschutzrichtlinien für den Technischen Brandschutz	- Kennzeichnung von Fluchtwegen –Sicherheitsbeleuchtung - Sicherheitstromversorgung	A	2
	- Löscheinrichtungen	B	2
	- Brandmeldeanlagen	B	4
	- Gasmeldeanlagen	A	4

4.2.3 Planung und Ausführung

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die praxisgerechte Umsetzung für Projekte, welche dem Berufsprofil entsprechen und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen, mit denen die Anforderungen an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz erfüllt werden können.

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Relevante Brandschutz Erläuterungen für die Planung und Ausführung	- Abgelegene Beherbergungsbetriebe	A	2
	- Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen	B	2
Relevante Brandschutz – Arbeitshilfen für die Planung und Ausführung	- Wohnbauten	A	2
	- Parkhäuser und Einstellräume für Motorfahrzeuge	A	3
	- Büro- und Gewerbebauten	B	4
	- Beherbergungsbetriebe	B	4
	- Bauten mit Räumen grosser Personenbelegung	B	4
	- Verkaufsgeschäfte	B	4
	- Hochhäuser	A	2
Weitere Bestimmungen	- Anwendungsdokumente gemäss Richtlinie (Merkblätter, Stand der Technik Papiere)	B	4
Brandschutzkonzepte	- Bestandteile von Brandschutzkonzepten	A	2
	- Standardkonzepte	A	2
	- Schutzzielorientierte Brandschutzkonzepte	A	2
Umsetzung von Lösungen bei Planung und Ausführung	- Durcharbeiten von Projekten, welche den wichtigsten Handlungskompetenzen entsprechen	B	4

4.3 Fachperson Wasserlöschanlagen VKF

Berufliche Voraussetzung	<p>Grundbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis) vorzugsweise im Bereich „Gebäudetechnik“</p> <p>und</p> <p>mindestens 1 Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf</p> <p>oder</p> <p>gleichwertige Ausbildung</p>
Fachkompetenzen	<p>Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes (b) - Kenntnisse über die baulichen Brandschutzmassnahmen im Hinblick auf ihren zweckmässigen Einbau und das Verhalten im Brandfall (b) - Kenntnisse in der Planung und Anwendung von anlagen-technischen Brandschutzmassnahmen, insbesondere Wasserlöschanlagen und ihre Auswirkungen auf den baulichen Brandschutz (c) - Kenntnisse über die Abläufe von möglichen Brand-szenarien und deren Berücksichtigung bei der Planung des Brandschutzes (b) - Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen, technischen, organisatorischen / betrieblichen Brandschutz (b) - Kenntnisse über die Brand- und Löschlehre sowie der sicherheitstechnischen Begriffe (b)
Wichtigste Handlungs-kompetenzen	<p>Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Brandschutzes inkl. Aufbau der Brandschutzvorschriften und den zuständigen Brandschutzinstanzen in der Schweiz zu erklären - Feuerwiderstände von Tragwerken einzuordnen sowie Brandabschnitte an Gebäuden bestimmen - die Bedeutung von Flucht- und Rettungswegen für die Personensicherheit zu erklären - die Brandgefahren zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten - Wasserlöschanlagen nach dem aktuellen Stand der Technik fachgerecht zu konzipieren - bestehende Wasserlöschanlagen nach den aktuellen Stand der Technik zu beurteilen und die erforderlichen Massnahmen abzuleiten - den fachgerechten Einbau sowie die fachgerechte Wartung von Wasserlöschanlagen zu beurteilen sowie die erforderlichen Massnahmen abzuleiten - Gebäudeeigentümer, Bauherren, Architekten, Ingenieure und weitere Interessierte im Zusammenhang mit der Planung, Einbau, Betrieb und Wartung von Wasserlöschanlagen zu beraten

- Berufsausübung** Fachpersonen Wasserlöschanlagen VKF sind in unterschiedlichen Funktionen tätig; Sie können z.B. eine der folgenden Positionen innehaben:
- Mitarbeitende einer anerkannten Fachfirma für Wasserlöschanlagen
 - Mitarbeitende eines Planungsbüros von Wasserlöschanlagen
 - Mitarbeitende einer Inspektionsstelle für Wasserlöschanlagen
 - Selbständige Berater für den vorbeugenden Brandschutz

4.3.1 Ausbildungsinhalte

Grundlagen Brandschutz

Grobziel: Die Teilnehmenden erarbeiten sich Kenntnisse über die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes, die Organisation des Brandschutzes in der Schweiz, erkennen Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenziale richtig ein

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh. (K)
Entwicklung des Brandschutzes in der Schweiz und in Europa	- Geschichte des Brandschutzes in der Schweiz (Entwicklung)	A	1
	- Einflüsse der europäischen Normen und Richtlinien	A	2
Organisation des Brandschutzes	- Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	A	5
	- Verbände und Institutionen in der Schweiz	A	2
Grundlagen Brandschutz	- Grundlagen zum Feuer	A	2
	- Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	A	4
	- Brandverhalten von Baustoffen	B	4
Gefahren und Risiken	- Gefahren beim alltäglichen Umgang mit Stoffen	A	2
	- Gefahren durch Mängel und Defekte bei Installationen	A	1
	- Gefahren durch Mängel bei brandschutztechnischen Anlagen	A	1
Prüfung von Brandschutzprodukten und Anerkennung	- Baustoff- und Bauteilprüfung und -klassierung	B	1
	- Anerkennungsverfahren für Brandschutz – Produkte, Brandschutzregister	B	3

4.3.2 Vorschriften und Normen

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die relevanten Vorschriften im Brandschutz an und haben einen hohen Informationsstand über die allgemeinen Vorschriften im Brandschutz.

Lernziel	Information / Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Brandschutznorm VKF	- Ziele und Grundsätze	A	2
	- Allg. Brandschutz	A	2
	- Baulicher Brandschutz	A	2
	- Technischer Brandschutz	A	4
	- Gefährliche Stoffe	A	2
	- Stand der Technik Papiere	A	3
	- Kantonaler Vollzug	A	1
Brandschutzrichtlinien für den Technischen Brandschutz	- Kennzeichnung von Fluchtwegen –Sicherheitsbeleuchtung - Sicherheitstromversorgung	A	2
	- Löscheinrichtungen	B	2
	- Sprinkleranlagen	B	4

4.3.3 Planung und Ausführung

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die praxisgerechte Umsetzung für Projekte, welche dem Berufsprofil entsprechen und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen, mit denen die Anforderungen an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz erfüllt werden können.

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Relevante Brandschutzlerläuterungen für die Planung und Ausführung	- Abgelegene Beherbergungsbetriebe	A	2
	- Gewährleistung der Betriebsbereitschaft von Brandfallsteuerungen	B	2
Relevante Brandschutz – Arbeitshilfen für die Planung und Ausführung	- Wohnbauten	A	2
	- Parkhäuser und Einstellräume für Motorfahrzeuge	A	3
	- Büro- und Gewerbebauten	B	4
	- Beherbergungsbetriebe	B	4
	- Bauten mit Räumen grosser Personenbelegung	B	4
	- Verkaufsgeschäfte	B	4
- Hochhäuser	A	2	
Weitere Bestimmungen	- Anwendungsdokumente gemäss Richtlinie (Merkblätter, Stand der Technik Papiere)	B	4
Brandschutzkonzepte	- Bestandteile von Brandschutzkonzepten	A	2
	- Standardkonzepte	A	2
	- Schutzzielorientierte Brandschutzkonzepte	A	2
Umsetzung von Lösungen bei Planung und Ausführung	- Durcharbeiten von Projekten, welche den wichtigsten Handlungskompetenzen entsprechen	B	4

4.4 Fachperson Äusserer Blitzschutz VKF

Berufliche Voraussetzung	<p>Grundbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis) vorzugsweise im Bereich „Elektro“ oder „Spenglerei“</p> <p>und</p> <p>mindestens 1 Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf</p> <p>oder</p> <p>gleichwertige Ausbildung</p>
Fachkompetenzen	<p>Fachpersonen Äusserer Blitzschutz VKF verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes (b) - Kenntnisse über die physikalischen Grundlagen und die Auswirkungen von Blitzschlägen und Überspannungen auf Gebäude und Einrichtungen (b) - Kenntnisse in der Planung und Anwendung von „Äusseren Blitzschutzsystemen“ und Ihre Auswirkungen auf den baulichen Brandschutz (c) - Kenntnisse über die Abläufe von möglichen Brandszenarien und deren Berücksichtigung bei der Planung des Brandschutzes (b) - Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen, technischen, organisatorischen / betrieblichen Brandschutz (b) - Kenntnisse über die Brand- und Löschlehre sowie der sicherheitstechnischen Begriffe (b)
Wichtigste Handlungs-kompetenzen	<p>Fachpersonen „Äusserer Blitzschutz VKF sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien des Brandschutzes inkl. Aufbau der Brandschutzvorschriften und den zuständigen Brandschutzinstanzen in der Schweiz zu erklären - „Äussere Blitzschutzsysteme“ nach dem aktuellen Stand der Technik fachgerecht zu konzipieren - bestehende „Äussere Blitzschutzsysteme“ nach den aktuellen Stand der Technik zu beurteilen und die erforderlichen Massnahmen abzuleiten - den fachgerechten Einbau sowie die fachgerechte Wartung von „Äusseren Blitzschutzsystemen“ zu beurteilen sowie die erforderlichen Massnahmen abzuleiten - Gebäudeeigentümer, Bauherren, Architekten, Ingenieure und weitere Interessierte im Zusammenhang mit der Planung, Einbau, Betrieb und Wartung von „Äusseren Blitzschutzsystemen“ zu beraten
Berufsausübung	<p>Fachpersonen „Äussere Blitzschutzsysteme VKF“ sind in unterschiedlichen Funktionen tätig; Sie können z.B. eine der folgenden Positionen innehaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende einer anerkannten Fachfirma für „Äussere Blitzschutzsysteme“ - Mitarbeitende eines Planungsbüros von „Äusseren Blitzschutzsystemen“ - Mitarbeitende einer Abnahme- und Kontrollstelle für „Äussere Blitzschutzsysteme“. - Selbständige Berater für den vorbeugenden Brandschutz

4.4.1 Ausbildungsinhalte

Grundlagen Brandschutz

Grobziel: Die Teilnehmenden erarbeiten sich Kenntnisse über die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes, die Organisation des Brandschutzes in der Schweiz, erkennen Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenziale richtig ein

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh. (K)
Entwicklung des Brandschutzes in der Schweiz und in Europa	- Geschichte des Brandschutzes in der Schweiz (Entwicklung)	A	1
	- Einflüsse der europäischen Normen und Richtlinien	A	2
Organisation des Brandschutzes	- Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	A	5
	- Verbände und Institutionen in der Schweiz	A	2
Grundlagen Brandschutz	- Grundlagen zum Feuer	A	2
	- Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	A	4
Gefahren und Risiken	- Gefahren beim alltäglichen Umgang mit Stoffen	A	2
	- Gefahren durch Mängel und Defekte bei Installationen	A	1
	- Gefahren durch Mängel bei brandschutztechnischen Anlagen	A	1
	- Schutzziele	A	1
Prüfung von Brandschutzprodukten und Anerkennung	- Anerkennungsverfahren für Brandschutz – Produkte, Brandschutzregister	B	1

4.4.2 Vorschriften und Normen

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die relevanten Vorschriften im Brandschutz an und haben einen hohen Informationsstand über die allgemeinen Vorschriften im Brandschutz.

Lernziel	Information / Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Brandschutzvorschriften VKF	- Ziele und Grundsätze	A	2
	- Allg. Brandschutz	A	2
	- Technischer Brandschutz	A	4
	- Stand der Technik Papiere	A	3
	- Kantonaler Vollzug	A	1
Brandschutzrichtlinien für den Technischen Brandschutz	- Blitzschutzanlagen	B	5

4.4.3 Planung und Ausführung

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die praxisgerechte Umsetzung für Projekte, welche dem Berufsprofil entsprechen und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen, mit denen die Anforderungen an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz erfüllt werden können.

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Weitere Bestimmungen	- Anwendungsdokumente gemäss Richtlinie (Merkblätter, Stand der Technik Papiere)	B	4
Umsetzung von Lösungen bei Planung und Ausführung	- Durcharbeiten von Projekten, welche den wichtigsten Handlungskompetenzen entsprechen	B	4

4.5 Applikateur für Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme VKF

Berufliche Voraussetzung	<p>Grundbildung mit anerkanntem Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis) vorzugsweise im Bereich Korrosionsschutz, Malerei, und</p> <p>mindestens 1 Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf oder</p> <p>gleichwertige Ausbildung</p>
Fachkompetenzen	<p>Applikateure für Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme VKF verfügen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes im Zusammenhang mit der Anbringung von Dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen (a) - Kenntnisse der Regelwerke auf dem Gebiet des Umweltrechts (Störfallverordnung) und des Arbeitsrechts im Zusammenhang mit dem Anbringen von Dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen (a) - Kenntnisse über den Korrosionsschutz, der Oberflächenvorbereitung sowie über den Einsatz der geeigneten Messgeräte (b) - Kenntnisse in der fachgerechten Anwendung von Dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen. (c)
Wichtigste Handlungs-kompetenzen	<p>Applikateure für Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme sind fähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Organisation des Brandschutzes inkl. den zuständigen Brandschutzinstanzen in der Schweiz zu erklären - die Schnittstellen zur Störfallverordnung und zum Arbeitsschutz zu erklären. - die im Zusammenhang mit dämmschichtbildenden Brandschutzsystemen verwendeten Begriffe zu erklären - aus Sicht der Oberflächenbehandlung ungeeignete Konstruktionen zu benennen - den Begriff Korrosion sowie deren Einflussfaktoren zu erklären - den Zusammenhang zwischen Lufttemperatur und relativer Feuchte, dem absoluten Feuchtegehalt und der Taupunkt-Temperatur zu erklären - die Anforderungen an Temperatur und relative Luftfeuchtigkeit während Vorbehandlung, Aufbringung und Aushärtung von Beschichtungen zu erklären - die üblichen Instrumente zur Messung von Umgebungsbedingungen zu nennen - die wichtigsten dämmschichtbildenden Brandschutzsysteme Überzüge zu nennen und den Aufbau dieser Systeme zu erklären - das Qualitätskonzept für Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme zu erklären
Berufsausübung	<p>Applikateure Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme VKF können eine der folgenden Positionen innehaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeitende einer Fachfirma für Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme - Selbständiger Applikateur für Dämmschichtbildende Brandschutzsysteme

4.5.1 Ausbildungsinhalte

Grundlagen Brandschutz

Grobziel: Die Teilnehmenden erarbeiten sich Kenntnisse über die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes, die Organisation des Brandschutzes in der Schweiz, erkennen Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenziale richtig ein

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh. (K)
Entwicklung des Brandschutzes in der Schweiz und in Europa	- Geschichte des Brandschutzes in der Schweiz (Entwicklung)	A	1
	- Einflüsse der europäischen Normen und Richtlinien	A	1
Organisation des Brandschutzes	- Organisation des Brandschutzes in der Schweiz	A	5
	- Verbände und Institutionen in der Schweiz	A	2
Grundlagen Brandschutz	- Grundlagen zum Feuer	A	2
	- Brandlehre, Brandentstehung, Brandverlauf	A	4
Gefahren und Risiken	- Gefahren beim alltäglichen Umgang mit Stoffen	A	2
	- Gefahren durch Mängel und Defekte bei Installationen	A	1
	- Gefahren durch Mängel bei brandschutztechnischen Anlagen	A	1
	- Schutzziele	A	1
Prüfung von Brandschutzprodukten und Anerkennung	- Anerkennungsverfahren für Brandschutz – Produkte, Brandschutzregister	B	1

4.5.2 Vorschriften und Normen

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die relevanten Vorschriften im Brandschutz an und haben einen hohen Informationsstand über die allgemeinen Vorschriften im Brandschutz.

Lernziel	Information / Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Brandschutzvorschriften VKF	- Ziele und Grundsätze	A	2
	- Allg. Brandschutz	A	2
	- Technischer Brandschutz	A	4
	- Stand der Technik Papiere	A	3
	- Kantonaler Vollzug	A	1
Brandschutzrichtlinien für den Baulichen Brandschutz	- Tragwerke	B	5

4.5.3 Planung und Ausführung

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die praxisgerechte Umsetzung für Projekte, welche dem Berufsprofil entsprechen und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen, mit denen die Anforderungen an den baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutz erfüllt werden können.

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Weitere Bestimmungen	- Anwendungsdokumente gemäss Richtlinie (Merkblätter, Stand der Technik Papiere)	B	4
Umsetzung von Lösungen bei Planung und Ausführung	- Durcharbeiten von Projekten, welche den wichtigsten Handlungskompetenzen entsprechen	B	4

4.6 Fachperson Gebäudeschutz Naturgefahren VKF

Berufliche
Voraussetzung

Mindestens 3-jährige Grundbildung mit anerkanntem
Lehrabschluss (Fähigkeitsausweis)

und

mindestens 2 Jahre Berufserfahrung im erlernten Beruf

oder

gleichwertige Ausbildung

Fachkompetenzen

Fachpersonen Gebäudeschutz Naturgefahren verfügen
über:

- Kenntnisse der Grundlagen über den Flächenschutz und Raumplanung (b)
- Kenntnisse der Reglemente, Normen und Weisungen sowie des Auflagen- und Vollzugsverfahrens in der Elementarschadenprävention am Objekt (b)
- Kenntnisse über Gefährdungsbilder und Einwirkungen von gravitativen und meteorologischen Naturgefahren (a)
- Kenntnisse über die Ausgangs- und Bemessungsgrössen von gravitativen und meteorologischen Naturgefahren (a)
- Kenntnisse über die Grundsätze und die Zusammenhänge im baulichen und organisatorischen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren (b)
- Kenntnisse von Objektschutzmassnahmen gegen Naturgefahren (a)

Wichtigste
Handlungs-
kompetenzen

- Fachpersonen Gebäudeschutz Naturgefahren sind fähig:
- die Organisation der Elementarschadenprävention am Objekt inkl. der wesentlichen Wegleitungen und Normen sowie den zuständigen Instanzen in der Schweiz zu erklären
 - die Schnittstellen zum Flächenschutz und zur Raumplanung zu erklären
 - Schutzziele im Umgang mit Naturrisiken zu definieren
 - die Einwirkungen durch gravitative und meteorologische Naturgefahren zu ermitteln und zu berechnen
 - Konzeptionelle und bauliche Schutzmassnahmen für Gebäude mit Hilfe der Wegleitung gegen gravitative Naturgefahren und Wegleitung gegen meteorologische Naturgefahren zu bestimmen
 - Projekte mit Hilfe der aktuell gültigen Gesetze, Normen und Wegleitungen für gravitative Naturgefahren und meteorologische Naturgefahren zu beurteilen und erforderliche Massnahmen abzuleiten
 - eine Kosten-/Nutzenanalyse von Gebäudeschutzmassnahmen gegen Naturgefahren durchzuführen
 - Die Vorschriften und Wegleitungen im Umgang mit Gebäudeschutz gegen Naturgefahren im administrativen sowie im technisch – praktischen Bereich umzusetzen
 - Gebäudeeigentümer, Bauherren, Architekten, Ingenieure und weitere Interessierte im Gebäudeschutz gegen Naturgefahren zu beraten.

Berufsausübung

- Fachpersonen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren VKF sind in unterschiedlichen Funktionen tätig; Sie können z.B. eine der folgenden Positionen innehaben
- Mitarbeitende von Kantonalen und kommunalen Behörden, welche in der Planung und Genehmigung von Projekten in Bereichen mit Naturgefahren tätig sind
 - Mitarbeitende bei einer Kantonalen Gebäudeversicherung, welche im Gebäudeschutz gegen Naturgefahren tätig sind.
 - Architekten, Ingenieure und Planer von Bauprojekten im Zusammenhang mit dem Gebäudeschutz gegen Naturgefahren
 - Projektleiter für Bauprojekte im Zusammenhang mit dem Gebäudeschutz gegen Naturgefahren
 - Selbständige Berater für den Gebäudeschutz gegen Naturgefahren
 - Verantwortlicher für den Teilbereich Gebäudeschutz in einem Unternehmen

4.6.1 Ausbildungsinhalte

Grundlagen Naturgefahren

Grobziel: Die Teilnehmenden erarbeiten sich Kenntnisse über die Grundlagen der Naturgefahrenprävention, die Organisation der Naturgefahrenprävention in der Schweiz, erkennen Gefahren und Risiken und schätzen deren Potenziale richtig ein

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh. (K)
Entwicklung der Naturgefahrenprävention in der Schweiz und in Europa	- Geschichte des Naturgefahrenprävention in der Schweiz (Entwicklung)	A	1
	- Einflüsse der europäischen Normen und Richtlinien	A	1
Organisation der Naturgefahrenprävention	- Organisation der Naturgefahrenprävention in der Schweiz	A	5
	- Verbände und Institutionen in der Schweiz	A	2
Grundlagen Naturgefahren	- Grundlagen zu Naturgefahren	A	2
	- Entstehung von meteorologischen und gravitativen Naturgefahren	A	4
Gefahren und Risiken	- Gefahren beim alltäglichen Umgang	A	2
	- Gefahren durch Mängel und Defekte	A	1
	- Schutzziele	A	1
Prüfung von Bauprodukten und Anerkennung	- Anerkennungsverfahren für Bau – Produkte, Hagelschutzregister	B	1

4.6.2 Vorschriften und Normen

Grobziel: Die Teilnehmenden wenden die relevanten Vorschriften in der Naturgefahrenprävention an und haben einen hohen Informationsstand über die allgemeinen Vorschriften in der Naturgefahrenprävention.

Lernziel	Information / Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Relevante Gesetzliche Grundlagen	- Bundesgesetze und Verordnungen	A	1
	- Kantonale Gesetze und Verordnungen	A	1
Weitere Grundlagen	- Geologische Grundlagen	B	3
	- Meteorologische Grundlagen	B	3
	- relevante Normen gemäss Wegleitungen Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren und Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren	B	3

4.6.3 Planung und Ausführung

Grobziel: Die Teilnehmenden lernen die praxisgerechte Umsetzung für Projekte, welche dem Berufsprofil entsprechen und erarbeiten wirtschaftliche Detaillösungen, mit denen die Anforderungen an den baulichen Gebäudeschutz gegen Naturgefahren erfüllt werden können.

Lernziel	Inhalte	Niveau	
		Inh.	Verh.
Relevante Arbeitshilfen für die Planung und Ausführung	- Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren	B	4
	- Wegleitung Objektschutz gegen gravitative Naturgefahren		
Umsetzung von Lösungen bei Planung und Ausführung	- Durcharbeiten von Projekten, welche den wichtigsten Handlungskompetenzen entsprechen	B	4